

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

GPS Service GmbH & Co. KG

Vertriebspartner HANNA Carwash
Ulzburger Straße 841
22844 Norderstedt

Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen sind die Basis einer gut funktionierenden Geschäftsverbindung.
Allgemeine Geschäftsbedingungen bilden für die Geschäftspartner eine juristische Basis für den Geschäftsalltag.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Lieferbedingungen gelten stets und ausschließlich für das Vertragsverhältnis zwischen GPS Service GmbH & Co. KG (nachfolgend GPS Service genannt) und ihren Geschäftspartnern. Entgegenstehende oder von unseren Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
2. Diese Lieferbedingungen gelten für alle laufenden und zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.
3. Mit der Leistung der Anzahlung erkennt der Kunde die Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sowie die Liefer- und Einkaufsbedingungen der GPS Service an. Mit der Lieferung erkennt der Lieferant die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sowie Liefer- und Einkaufsbedingungen der GPS Service an.

§ 2 Angebote, Bestellungen und Lieferungen

1. Unsere Angebote sind freibleibend.
2. Die Annahme einer Bestellung und damit auch das Zustandekommen des Vertrags, erfolgt durch Lieferung der Ware. Bestellungen können ausschließlich in deutscher und englischer Sprache erfolgen. Sofern eine Bestellung als Angebot gem. § 145 BGB anzusehen ist, kann GPS Service dieses innerhalb von zwei Wochen annehmen.

3. Der Besteller nimmt die Leistungen von GPS Service GmbH & Co. KG nach Fertigstellung des Leistungsumfangs, wie sie im Liefervertrag festgelegt sind, an. Angebote und Entwurfsarbeiten sind nur insoweit unentgeltlich, sofern es zu einem Vertragsabschluss kommt und dieser Vertrag bestehen bleibt, es sei denn, es wurde eine anders lautende Absprache schriftlich vereinbart.
4. Wir versenden ausschließlich an Lieferadressen innerhalb Deutschlands, in Österreich, der Schweiz sowie in Liechtenstein. Bitte beachten Sie, dass die Rechnungsanschrift ebenfalls in einem dieser Länder liegen muss.
5. Bei von GPS Service zu montierenden Anlagen bzw. Teilen einer Anlage, die von Kunden bestellt wurden, teilt GPS Service dem Besteller den voraussichtlichen Zeitpunkt des Beginns der Montage und der Fertigstellung mit. Währenddessen schlägt GPS Service einen Abnahmetermin vor. Kommt eine Termineinigung kurzfristig jedoch nicht zustande, ist GPS Service berechtigt, einen Abnahmetermin zu bestimmen. Über die Abnahme wird ein Protokoll gefertigt. Evtl. vorliegende Leistungsdefizite werden in das Protokoll aufgenommen. Unwesentliche Leistungsdefizite und Mängel berechtigen den Besteller jedoch nicht zur Verweigerung der Abnahme. Das Abnahmeprotokoll wird von GPS Service und dem Kunden unterzeichnet. GPS Service ist verpflichtet, alle im Protokoll festgehaltenen Leistungsdefizite und Mängel ohne schuldhafte Verzögerungen zu beseitigen. Nimmt der Besteller den vereinbarten oder gemäß § 2 (5) Satz 3 von GPS Service bestimmten Abnahmetermin nicht wahr, gilt die Abnahme als erfolgt. Ebenso wird verfahren, bei Inbetriebnahme auch nur von Teilen der Autowaschstraße sowie bei grundloser Verweigerung der Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls durch den Besteller.
6. Aufträge, Abreden, Zusicherungen usw. von unseren Mitarbeiter/innen bzw. von unseren Kunden getroffen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Mündliche Nebenabreden dürfen über den Inhalt des schriftlichen Vertrags nicht hinausgehen.

§ 3 Lieferumfang und Lieferfrist

1. Die Lieferfrist beginnt, sobald sämtliche Einzelheiten der Ausführung klargestellt und beide Teile über die Bedingungen des Geschäftes einig sind. Lieferfristen und Liefertermine gelten stets nur annähernd. Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger sowie rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, dass GPS Service verbindliche Lieferfristen schriftlich zusagt.
2. Lieferfristen und Liefertermine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager und sind nach Meldung der Versandbereitschaft eingehalten.
3. Lieferfristen verlängern sich - unbeschadet der Rechte des Verkäufers aus Verzug des Käufers um den Zeitraum, um den der Käufer seinen Verpflichtungen dem Verkäufer gegenüber nicht nachkommt. Dies gilt entsprechend für Liefertermine.

4. Gerät der Verkäufer in Lieferverzug oder wird die Lieferung, gleich aus welchen Gründen, unmöglich, so stehen dem Käufer Schadensersatzansprüche gleich welcher Art nicht zu, es sei denn, der Leistungsverzug des Verkäufers oder die von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.
5. Teillieferungen sind zulässig, jede Lieferung gilt als selbstständiges Geschäft.
6. Fälle höherer Gewalt und sonstige Ereignisse, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat und die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, Aussperrungen, Nichtlieferung, die nicht richtige oder verspätete Lieferung durch Lieferanten des Verkäufers, gleich aus welchem Grunde, entbinden den Verkäufer für die Dauer der Auswirkungen oder im Falle der Unmöglichkeit von der Lieferpflicht. GPS Service hat den Käufer unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und Gegenleistungen des Käufers unverzüglich zu erstatten. Schadensersatzansprüche des Käufers gegen den Verkäufer in diesem Zusammenhang sind ausgeschlossen.

§ 4 Versendung und Gefahrübergang

1. Bei bestellten Anlagen, ist GPS Service erst nach der Sicherstellung der Kaufpreisfinanzierung zur Auslieferung und Montage verpflichtet.
2. Die Gefahr geht, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist, mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Betriebes oder Lagers des Verkäufers, auf den Käufer über. Verzögert sich die Versendung aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, erfolgt der Gefahrübergang mit der Anzeige der Versandbereitschaft. Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Käufer. Versandart und Verpackung unterstehen dem Ermessen des Verkäufers.
3. Eine Versicherung der Sendung gegen Transportschäden und andere Risiken erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Verkaufspreise gelten nur dann als Festpreise, wenn sie GPS Service schriftlich zusagt.
2. Die Preise des Verkäufers gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang. Sie verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart ist, in Euro ab Norderstedt zuzüglich Mehrwertsteuer. Nebenkosten, z. B. Aufwendung für Verpackung, Versand und Transport, gehen zu Lasten des Verkäufers.

3. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Lieferungen, die drei Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.
4. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf die genannten Konten des Verkäufers zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
Soweit nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis sofort und ohne Abzug zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz per anno berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Bei Zahlungsschwierigkeiten des Käufers, insbesondere auch bei Zahlungsverzug, Scheck oder Wechselprotest, ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offen stehenden - auch gestundeten - Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und gegen Rückgabe zahlungshalber hereingenommener Wechsel Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Bevor Forderungen nicht erfüllt sind, ist GPS Service nicht zu weiteren Lieferungen verpflichtet.
5. Rechnungen von GPS Service gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von einer Woche nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird.
6. Der Käufer hat das Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer insoweit nur befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Im Übrigen verzichtet der Käufer auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung.

§ 6 Mängelrüge, Gewährleistung, Ausbesserungen und Haftung

1. Hat von GPS Service geliefert Ware Mängel, für die GPS Service haftet, ist GPS Service verpflichtet, die Teile, die nachweisbar innerhalb von sechs Monaten seit der Inbetriebnahme infolge eines vor Gefahrübergang liegenden Umstandes mangelhaft sind, nach billigem Ermessen auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von GPS Service über.
2. Die Feststellung von Mängeln ist uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Rüge offensichtlicher Mängel muss mindestens 14 Tage nach Lieferung bei uns eingehen. Zur Durchführung der uns notwendig erscheinenden Ausbesserungen und Ersatzlieferungen hat uns der Besteller nach Absprache die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, anderenfalls sind wir von der Mängelbeseitigung befreit.
3. Im Rahmen der Mängelhaftung durch GPS Service trägt GPS Service die Kosten der Nachbesserung und der Ersatzteillieferung.

4. Für Schäden, die auf ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Eigenmontage bzw. Inbetriebnahme, Nichteinhaltung der Betriebs- und Wartungsvorschriften, natürlicher Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, ungeeigneter Betriebsmittel, Austauschwerkstoffen, mangelhaften Bauarbeiten, chemischen, elektrochemischen oder elektrischen Einflüssen, unsachgemäßer oder ohne unsere Genehmigung durchgeführte Instandsetzung beruhen, übernehmen wir keine Haftung.
5. Für Ersatzleistungen und Nachbesserungen gelten Gewährleistungsbedingungen wie für eine ursprünglich gelieferte Ware.
6. Das Recht des Bestellers, Mängelgewährleistungsansprüche geltend zu machen, entfällt in allen Fällen 6 Monate nach Übergabe, es sei denn, dass ein Wartungsvertrag mit GPS Service vorliegt. Dann tritt Ziffer 1 in Kraft.
7. Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, insbesondere ein Ersatz auf Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, es sei denn, der Mangel beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, die durch GPS Service zu vertreten sind. Ausgeschlossen sind auch Ansprüche auf Schadenersatz, die auf fahrlässiger positiver Vertragsverletzung oder fahrlässigen unerlaubten Handlungen des Verkäufers beruhen.
8. Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die Rüge hat binnen fünf Werktagen nach Lieferung, in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau schriftlich zu erfolgen.
9. Mängelansprüche verjähren nach 12 Monaten bzw. nach 1000 Betriebsstunden nach erfolgter Ablieferung der vom Verkäufer gelieferten Ware beim Käufer. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz gem. § 438 I Nr. 2 BGB, § 479 I BGB und § 634 a I BGB längere Fristen zwingend vorschreibt, vor etwaiger Rücksendung der Ware ist die Zustimmung des Verkäufers einzuholen.
10. Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so wird der Verkäufer die Ware, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge, nach Wahl des Verkäufers nachbessern oder Ersatzware liefern. Es ist dem Verkäufer stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
11. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß, wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung und Bedienung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund

besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Käufer oder Dritten unsachgemäße Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

12. Durch eigenmächtige und nicht von GPS Service genehmigten Reparaturversuchen, erlischt die Gewährleistung.
Verwendet der Kunde nicht Original Ersatzteile von GPS Service, erlischt die Gewährleistung.
Ebenso erlischt die Gewährleistung, wenn der Kunde nicht geschultes Personal an der Anlage einsetzt.
13. Ansprüche des Käufers wegen der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die vom Verkäufer gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als der Niederlassung des Käufers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch.
14. Der Käufer darf die Anlage nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr veräußern, sofern er sich nicht in Zahlungsverzug befindet.
15. Der Käufer tritt mit Abschluss des Kaufvertrages aus der Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehende Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber in voller Höhe an GPS Service ab.
16. Wird die Vorbehaltsware durch die Verbindung mit dem Grundstück dessen wesentlicher Bestandteil, so ist der Besteller verpflichtet uns die Besichtigung und das Betreten des Grundstückes zu gestatten und seine Ansprüche an den Grundstückseigentümer an uns abzutreten bzw. falls er selbst Grundstückseigentümer ist, andere Sicherungsrechte zu gewähren.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. GPS Service behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn der Verkäufer sich nicht ausdrücklich hierauf beruft. Der Verkäufer ist berechtigt, die Verkaufssache zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält.
2. Der Käufer ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln und im ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich

schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist oder wird. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den dem Verkäufer entstandenen Ausfall.

3. GPS Service wird eine bestehende Forderung nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

§ 8 Skonti und Gültigkeit der AGBs / Liefer- und Einkaufsbedingungen

1. Bestellungen von GPS Service bei Lieferanten kommen nur unter der Maßgabe des Einräumens eines Skonto iHv. 3 % nach 20 Tagen sowie nach 60 Tagen netto zustande.
2. Mit der Ausführung der Bestellung erkennt der Lieferant ausdrücklich die Einkaufsbedingungen an und verzichtet auf die Gültigkeit seiner AGBs.
3. Im Falle, dass ein Kunde eine Bestellung, gleich welcher Art, storniert, werden hierfür Kosten in Höhe von 50 % des Auftragswertes berechnet. In jedem Fall bedarf es der schriftlichen Bestätigung durch GPS Service.
4. Die Abtretung einer Forderung eines Kunden oder Lieferanten ist nur mit schriftlicher Bestätigung durch GPS Service zulässig.

§ 9 Datenschutz

Die von Ihnen übermittelten Daten werden von uns ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Bestellungen verwendet. Alle Ihre Daten werden von uns streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (z.B. Versanddienste) erfolgt von uns nur, sofern dies für die Auftragsabwicklung erforderlich ist. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für die Datensicherheit während dieser Übertragungen über das Internet (z.B. wegen technischer Fehler des Providers) oder für einen eventuellen kriminellen Zugriff Dritter auf Dateien unserer Internetpräsenz.

§ 10 Überlassene Unterlagen und Copyright

1. An alle im Zusammenhang mit der Auftragerteilung dem Käufer überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc. behält sich der Verkäufer Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, der Verkäufer erteilt dazu dem Käufer die ausdrückliche schriftliche

Zustimmung bzw. es ist als Unterlage für die Finanzierung notwendig-
Soweit der Verkäufer das Angebot des Käufers nicht innerhalb der Frist
von § 2 annimmt, sind die Unterlagen unverzüglich an den Verkäufer
zurückzusenden.

2. Alle dargestellten Fremdlogos, Bilder und Grafiken sind Eigentum der entsprechenden Firmen und unterliegen dem Copyright der entsprechenden Lizenzgeber. Sämtliche auf diesen Seiten dargestellten Fotos, Logos, Texte, Berichte, Scripte und Programmerroutinen, welche Eigenentwicklungen von uns sind oder von uns aufbereitet wurden, dürfen nicht ohne unser Einverständnis kopiert oder anderweitig genutzt werden. Alle Rechte vorbehalten.

§ 11 Sonstiges

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Verkäufers, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführungen dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag bzw. Auftragsbestätigung schriftlich niedergelegt. Änderungen gleich welcher Form, bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder ein Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der nichtigen Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

Stand September 2009

GPS Service GmbH & Co. KG
Vertriebspartner HANNA Carwash
Ulzburger Straße 841
22844 Norderstedt